

## Informationen des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Rheinbach für die Vermietung von Standrohren (Stand 01/2026)

### Wie miete ich ein Standrohr, was muss ich bei der Reservierung beachten?

Zur Reservierung des gewünschten Standrohres senden Sie bitte eine Email an

[wasserwerk@stadt-rheinbach.de](mailto:wasserwerk@stadt-rheinbach.de)

mit folgenden Daten:

- Name und vollständige Adresse,
- Der Verwendungszweck
- Der Einsatzort,
- Die benötigte Art des Standrohres sowie die
- Angabe einer Kontoverbindung für die Rücküberweisung der Kautions nach Verrechnung des Verbrauchs, der Ausleihgebühr und der eventuell nach Rückgabe festgestellten technischen Mängel

In Ausnahmefällen kann der Antrag auf Vermietung auch persönlich bei der Verwaltung des Eigenbetriebes Wasserwerk, Kriegerstr. 12 in 53359 Rheinbach erfolgen.

Wir bestätigen die Reservierung schriftlich oder per Email. Anschließend teilen wir Ihnen die Buchungsstelle mit, auf welche Sie die jeweilige Kautions (je nach gewünschtem Standrohr) überweisen. Die Überweisung der Kautions muss mindestens 24 Stunden vor Abholung des Standrohres auf dem genannten Konto eingegangen sein.

Weiter Vorabinformationen können Sie unter der Rufnummer 02226/917-227 erhalten.

Arten der Standrohre und Höhe der Kautions

Die **Kautions** für die zur Verfügung stehenden Standrohre betragen:

- für ein Standrohr mit Systemtrenner DN 20, **Wasserzähler Q<sub>3</sub>4 m<sup>2</sup>/h** inkl. Bedienschlüssel (*für normale Durchflussmengen*) **Kautions 750,00 €**,
- für ein Standrohr mit Systemtrenner DN 40, **Wasserzähler Q<sub>3</sub>10 m<sup>3</sup>/h** inkl. Bedienschlüssel, Abgang C-Kupplung sowie Systemtrenner DN 20 mit Zapfhahn DN 20 (*für höhere Durchflussmengen*) **Kautions 1.000,00 €**.

## **Abholung des Standrohres**

Am Tag der Abholung unterschreiben Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person den bereits mit Ihren zur Verfügung gestellten Daten ausgefüllten Standrohrvertrag in der Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierzu benötigen wir in jedem Fall auch den Personalausweis des Abholers. Im Anschluss wird Ihnen das Standrohr samt Zubehör mit dem Vertrag ausgehändigt.

Die Wasserentnahme darf nur über einen dem Wasserversorgungsnetz des Eigenbetrieb Wasserwerk zugehörigen Hydranten geschehen. Nach Beendigung der Nutzung ist das Standrohr unaufgefordert und umgehend an den Eigenbetrieb zurückzugeben.

Nach Rückgabe wird das Standrohr zunächst einer technischen Prüfung unterzogen. Danach werden eventuell festgestellte Gebrauchsschäden sowie die entsprechenden Ausleih- und Verbrauchsgebühren mit der hinterlegten Kautionsumkehrung verrechnet und ein verbleibender Restbetrag an die angegebene Kontoverbindung zurück überwiesen.

Weitere Informationen über den aktuellen Wasserpreis, die Gebührenübersicht für die Ausleihung der Standrohre finden Sie im Internet unter [rheinbach.de](http://rheinbach.de)

## **Höhe der Mietpreise**

Grundgebühr für das Ausleihen von Hydrantenstandrohren mit Wasserzählern:

Bearbeitungsgebühr	60,00 € einmalig
Miete für die Ausleihdauer	0,50 € täglich
Verbrauchsgebühr	1,75 € pro m <sup>3</sup>

## **Allgemeine Benutzungshinweise**

Die Wasserentnahme aus Hydranten der Stadt Rheinbach ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die vom Wasserwerk der Stadt Rheinbach nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen und nach Abschluss eines Mietvertrages, ausgegeben werden.

Die Entnahme mit privaten Standrohren oder mit Standrohren eines fremden Versorgers ist nicht zulässig und wird ausdrücklich untersagt. Diese illegale Wasserentnahme stellt einen Diebstahl gemäß §242 StGB dar und wird von uns zur Anzeige gebracht. Zusätzlich wird ein Wasserverbrauch geschätzt.

Das Standrohr darf nur an der Bau- oder Entnahmestelle benutzt werden, wofür die Genehmigung erteilt wurde. Bei einem Wechsel der Bau- und Entnahmestelle ist grundsätzlich eine neue Genehmigung erforderlich.

Keinesfalls darf das Standrohr in einem fremden Versorgungsgebiet verwendet werden.

Es dürfen keine Schläuche oder Rohrleitungen in Schächte, Becken oder andere Behälter eingeführt werden. Die Herstellung von starren Anschlüssen am Standrohr ist nicht erlaubt. Gestattet sind flexible und leicht lösliche Verbindungen.

Standrohre sind pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Reinigungsarbeiten wegen starker Verschmutzung des Standrohres sowie Instandsetzungsarbeiten bei Beschädigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Dem Mieter obliegt in allen Mietfällen die Verkehrssicherungspflicht, er stellt das Wasserwerk der Stadt Rheinbach von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Wird das Standrohr zur Wasserentnahme nicht mehr benötigt, muss es sofort vom Hydranten abgenommen werden.

Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten und Standrohre auf Notfälle zu beschränken. Standrohre müssen gegen Stoß, Frost, Schlag und Überlastung geschützt werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass sich keine Eisflächen auf der Straße bilden.

Bei Wasserentnahme ist darauf zu achten, dass das Zählwerk des Standrohrzählers läuft. Trifft dies nicht zu ist das Standrohr sofort zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach